

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Wirtschaftsplan 2021

(Stand: 24.11.2020)

*Der Beschluss des Wirtschaftsplanes erfolgte durch den
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner Sitzung
am 08.12.2020*

Inhaltsverzeichnis

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 Seite 4

Erfolgsplan 2021

Erfolgsplan 2021 – gesamt Seite 8

Finanz- und Vermögensplan 2021 – gesamt Seite 18

Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche

FB 100 - Abwasser Seite 19

FB 110 - Wasser..... Seite 26

FB 120 - Energie Seite 31

FB 121 - Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG..... Seite 35

FB 122 - Beteiligung energy4u GmbH & Co.KG Seite 39

FB 131 - Netze / Telekommunikation LWL-Leitungen Seite 42

FB 135 - Netze / Telekommunikation Straßenbeleuchtung Seite 46

FB 140 - Engelbert-Humperdinck Musikschule..... Seite 52

FB 150 - Stadtbibliothek Seite 62

FB 160 - Stadtmuseum..... Seite 68

FB 17.1 - Tourismusförderung..... Seite 77

FB 172 - Märkte und Messen Seite 85

FB 180 - Theater und Kulturprojekte..... Seite 89

FB 191 - Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung..... Seite 99

FB 192 - Parkraumbewirtschaftung Seite 104

FB 200 - Freizeitbad Oktopus..... Seite 107

FB 201 - Blockheizkraftwerk (BHKW) Seite 114

FB 210 - Rhein-Sieg-Halle.....	Seite 118
FB 980 - Gebäudemanagement	Seite 125
FB 990 - Zentrale Dienste.....	Seite 130
Stellenplan 2021	Seite 136
Abkürzungsverzeichnis.....	Seite 144

Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR

zum

Wirtschaftsplan 2021

§ 1 Wirtschaftsplan

Aufgrund § 7 Absatz 3 Buchstabe d) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 06.11.2020 wird der Wirtschaftsplan 2021 in der nachfolgenden Fassung festgesetzt:

im Erfolgsplan

Erträge (ohne ILV)	34.704.792 €
Aufwendungen (ohne ILV)	34.689.152 €
Erwartetes Jahresergebnis	- 15.640 €
Zuführung des Jahresergebnisses in die Kapitalrücklage im Folgejahr	- 15.640 €
Ergebnisvortrag nach Rücklagenverwendung	0 €

im Finanz- und Vermögensplan

Einnahmen (Deckung)	39.695.672 €
Ausgaben (Bedarf)	39.695.672 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, der im Wirtschaftsjahr **2021** zur Finanzierung von Ausgaben des Finanz- und Vermögensplans aufgenommen werden darf, wird auf

18.825.000 €

festgesetzt.

In den Planjahren 2021 bis 2022 laufen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen in Höhe von rund 22.600.000 € aus. In dieser Höhe dürfen zusätzlich Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr **2021** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **21.000.000 €** festgesetzt.

§ 4 Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten

1. Der Vorstand wird zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des in § 2 festgelegten Höchstbetrages gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe o) 1. Halbsatz der Satzung der Kreisstadt Siegburg vom 06.12.2010 über die Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 06.11.2020 ermächtigt.
2. Für die in § 2 Satz 2 zur Umschuldung anstehenden Darlehen wird der Vorstand gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe o) 2. Halbsatz der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 06.11.2020 ermächtigt, in Höhe der abgelösten Altdarlehen neue Kredite aufzunehmen.
3. Der Vorstand wird – im Rahmen der Vorgaben dieser Wirtschaftsplanung - ebenfalls ermächtigt, Darlehensmittel von bis zu 670.000 €, die der SBS AöR im Rahmen der städtischen Kreditermächtigung zur Verfügung gestellt werden, an eine Beteiligungsgesellschaft weiter zu leiten (vgl. Investitionen FB 121 – Inv. Nr. I121-19-01).

§ 5 Kapitaleinlage

Die dem Gesellschaftsanteil der Stadtbetriebe Siegburg AöR an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH entsprechende Kapitaleinlage beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf bis zu 2.500.000 € (vgl. Investitionen FB 191- Inv. Nr. I191-21-03).

§ 6 Bau- und Investitionspläne

- (1) Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügten Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche FB 100 Abwasser, FB 110 Wasser, FB 120 Energie, FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, FB 131 Netze/Telekommunikation – LWL, FB 135 Netze/Telekommunikation – Straßenbeleuchtung, FB 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule, FB 150 Stadtbibliothek, FB 160 Stadtmuseum, FB 171 Tourismusförderung, FB 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung, FB 200 Freizeitbad Oktopus, FB 201 BHKW, FB 210 Rhein-Sieg-Halle, FB 980 Gebäudemanagement sowie FB 990 Zentrale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2021.
- (2) Im FB 100 Abwasser sind die Investitions-Nr. I100-17-01 bis I100-17-56, I100-18-01 bis I100-18-09 und I100-19-01 bis I100-19-12, sowie I100-20-01 bis I100-20-09 und I100-21-01 bis I100-21-03 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (3) Im FB 110 Wasser sind die Investitions-Nr. I110-17-03 bis I110-17-19 sowie I110-18-02 bis I110-18-08, I110-19-02 bis I110-19-03, I110-20-01 bis I110-20-04 und I110-21-01 bis I110-21-05 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (4) Im FB 135 Straßenbeleuchtung sind die Investitions-Nr. I135-17-02 bis I135-17-22, I135-19-01 bis I135-19-03 und I135-20-01 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (5) Im FB 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung sind die Investitions-Nr. I191-17-04, I191-17-14, I191-20-03 bis I191-20-08 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (6) Im FB 210 Rhein-Sieg-Halle sind die Investitions-Nr. I210-17-09, I210-19-02; bis I210-19-05 sowie I210-21-01 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (7) Im FB 990 Zentrale Dienste sind die Investitions-Nr. I990-19-03 und I 990-20-01 bis I990-20-02 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.

§ 7 Stellenplan

Der Verwaltungsrat beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2021.